



**SPD-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim**



**Bündnis 90/Die Grünen
im Kreistag des Landkreis Hildesheim**



**Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim**



Herr Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

23.06.2022

Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Hildesheim

Änderungsantrag zum Antrag vom 14.06.2022 und 20.06.2022

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Die Partei und GUT für Sarstedt stellt zum o.g. TOP im Kreistag am 23.06.2022 folgenden Antrag. Dieser ersetzt die Anträge vom 14.06.2022 und 20.06.2022

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim für den § 8 in der Fassung wie sie diesem Antrag beigefügt ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zeitgerecht zu veröffentlichen und zum Schuljahresbeginn 2022/2023 in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird gebeten, das Verfahren zur Abwicklung der Erstattung mit den Beförderungsunternehmen unter weitgehender Vereinfachung und Nutzung digitaler Mittel sicherzustellen.

Der Fachausschuss ist regelmäßig entsprechend zu informieren.

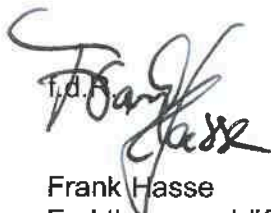
Begründung:

Diese erfolgt im Rahmen der Sitzung.

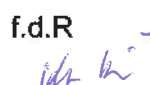
Mit freundlichem Gruß

Waltraud Friedemann
Kreistagsabgeordnete

Peter Diefenbach
Kreistagsabgeordneter

f.d.R.


Frank Hasse
Fraktionsgeschäftsführer SPD

f.d.R.


Klaus Schäfer
Fraktionsgeschäftsführer
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Joachim Sturm
Die Linke

gez. Dirk Warneke
GUT für Sarstedt

gez. Hamun Hirbod
Die Partei

Gegenüberstellung Satzung der Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim

<p>Mit Wirkung zum 01.08.2021</p>	<p>Mit Wirkung zum 01.08.2022</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Beförderungsanspruch im Sekundarbereich II</p> <p>(1) Für alle im Landkreis Hildesheim wohnenden Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II und für Auszubildende, soweit für diese nicht ohnehin ein gesetzlicher Anspruch nach § 114 NSchG besteht, erhalten eine Vergünstigung bei der Beförderung als freiwillige Leistung des Landkreises Hildesheim.</p> <p>(2) Nutzer*innen des ÖPNV im Tarifverbund ROSA erhalten ein um 30 % vergünstigtes Abo. Nutzer*innen des Schienenpersonennahverkehrs mit Start- und Zielbahnhof im Landkreis Hildesheim erhalten auf Antrag mit Einreichung der Fahrkarte/des Abos eine Erstattung von 30 % des Kaufpreises.</p> <p>(3) Die Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II, die den freigestellten Schulbusverkehr im Rahmen der Mitnahme Dritter nutzen und dafür Fahrkarten beim Unternehmen erwerben, erhalten auf Antrag mit Einreichung der Fahrkarte eine Erstattung von 30 % des Kaufpreises.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Beförderungsanspruch im Sekundarbereich II</p> <p>(1) Für alle im Landkreis Hildesheim wohnenden Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II und für Auszubildende, soweit für diese nicht ohnehin ein gesetzlicher Anspruch nach § 114 NSchG besteht, erhalten eine Vergünstigung bei der Beförderung als freiwillige Leistung des Landkreises Hildesheim.</p> <p>(2) Der in Abs. 1 genannte Personenkreis, der den ÖPNV im Tarifverbund ROSA nutzt, erhält ein um -40 % vergünstigtes Abo der Preisstufe HI SVHI und 1, -60 % vergünstigtes Abo der Preisstufe 2 - 6.</p> <p>Der in Abs.1 genannte Personenkreis, der den Schienenpersonennahverkehr des NITAG-Tarifes mit Start- und Zielbahnhof im Landkreis Hildesheim nutzt, erhält auf Antrag mit Einreichung der Fahrkarte/des Abos eine Erstattung von 60 % des Kaufpreises.</p> <p>(3) Der in Abs. 1 genannte Personenkreis, der den freigestellten Schulbusverkehr im Rahmen der Mitnahme Dritter nutzt und dafür Fahrkarten beim Unternehmen erwirbt, erhält auf Antrag mit Einreichung der Fahrkarte eine Erstattung von -40 % der Fahrkarte der Preisstufe 1 -60 % der Fahrkarte der Preisstufe 2 - 6.</p>